



Zahl der straffälligen Asylbewerber steigt deutlich

Witzig 24.1.14

94 Prozent mehr Tatverdächtige - Unterkunft im Remstal unter Beobachtung

Mit der stetig wachsenden Zahl von Asylbewerbern, die nach Baden-Württemberg kommen, steigt auch die Zahl der Straftaten. Experten zufolge liegt das auch an der Unterbringungssituation.

VON JÜRGEN BOCK UND SEBASTIAN STRIEBICH

STUTTGART. 13 853 neue Asylbewerber sind im vergangenen Jahr nach Baden-Württemberg gekommen. 2012 sind es nur 7913 gewesen. Im selben Maß, wie diese Werte steigen, wächst auch die Zahl der Asylbewerber, die im Verdacht stehen, eine Straftat begangen zu haben. Das Landeskriminalamt hat im vergangenen Jahr

3590 tatverdächtige Asylbewerber gezählt - das ist ein Anstieg um 94 Prozent. Insgesamt gab es im Jahr 2012 in Baden-Württemberg 229 000 Tatverdächtige. Damit ist der Anteil der Asylbewerber unter den Tatverdächtigen relativ gering.

Besonders oft handelt es sich dabei um Diebstähle. 1178 tatverdächtige Asylbewerber sind in diesem Bereich gezählt worden. Die Zahl hat sich innerhalb weniger Jahre fast verdoppelt. Immer häufiger stellen die Ermittler offenbar fest, dass es sich nicht nur um Diebstähle im Umfeld der Unterkunft handelt. So mancher Täter schlägt außerhalb des Landkreises zu, in dem er wohnt.

Die Stuttgarter Polizei hat am Mittwochabend vier Männer festgenommen, die in einem Einkaufsmarkt in Bad Cannstatt 30 Schachteln Zigaretten gestohlen

haben sollen. Als sie flüchten wollten, stießen sie einen Ladendetektiv zur Seite. Die Männer kommen aus Asylunterkünften im Raum Karlsruhe und in Kirchheim/Teck. Ein fünfter Täter konnte entkommen.

Auch eine Unterkunft in Kernen im Remstal ist in den Blickpunkt der Ermittler gerückt. Etwa ein Dutzend der dort lebenden 47 Bewohner ist bereits mehrfach durch Diebstahlsdelikte auffällig geworden. Auch sie sollen vorwiegend außerhalb des Rems-Murr-Kreises aktiv gewesen sein. Polizei und Landratsamt wollen nun die Kontrollen verstärken. Experten sehen einen Grund für die zunehmenden Straftaten auch in der angespannten Unterbringungssituation und warnen vor einer Verallgemeinerung.

► Seite B 6

Rechtliches

- Gegen Asylbewerber, die straffällig werden, **ermittelt die Polizei**, wie sie es bei jedem anderen auch macht.
- Wird ein Strafbefehl ausgestellt, so wird das von der zuständigen Behörde im Landratsamt **in der Akte** des Betroffenen vermerkt.
- Erst wenn es zu einer Haftstrafe kommt, kann eine **Ausweisung** angeordnet werden.